

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 19 vom 5. Mai 2017

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 5. Mai 2017 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 19/83

Gegenstand: Einhaltung geltender Hygienestandards

Begründung: Der Petent fordert in seiner Petition an den Deutschen Bundestag, darauf hinzuwirken, dass Hunden grundsätzlich der Zugang zu Einrichtungen verwehrt wird, in denen Lebensmittel für Menschen zubereitet oder verabreicht werden, wie beispielsweise Restaurants. Der Deutsche Bundestag hat die Petition den Landesvolksvertretungen zugeleitet, soweit es um die Einhaltung geltender Hygienestandards geht.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Für ein generelles Verbot der Mitnahme von Hunden in die Gasträume von Restaurants existiert keine Rechtsgrundlage. Den örtlichen Überwachungsbehörden liegen keine Erkenntnisse über Verstöße gegen Hygienestandards in diesem Bereich vor. Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L 19/113

Gegenstand: Bürgerpark Bremen soll Nationales Naturmonument werden

Begründung: Der Petent fordert, dass der Bürgerpark Bremen nationales Naturmonument werden soll. Die Petition wird von zwei Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Die Voraussetzungen für ein nationales Naturmonument sind im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Danach müssen die Gebiete aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sein. Auf den Bürgerpark treffen diese Voraussetzungen nicht zu. Er ist zwar eine kultur-

historisch wertvolle Parkanlage, jedoch nicht von der geforderten bundesweit herausragenden Bedeutung. Insofern kann der Petitionsausschuss dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen.

Eingabe Nr.: L 19/115
Gegenstand: Rhododendronpark soll Nationales Naturmonument werden
Begründung: Der Petent fordert, dass der Rhododendronpark Nationales Naturmonument werden soll. Die Petition wird von sechs Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Die Voraussetzungen für ein nationales Naturmonument sind im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Danach müssen die Gebiete aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sein. Für den Rhododendronpark treffen diese Voraussetzungen nicht zu, so dass eine Ausweisung als Nationales Naturmonument rechtlich unzulässig wäre.

Eingabe Nr.: L 19/125
Gegenstand: Ausweitung des Fernverkehrsnetzes auf Bremerhaven und Groningen
Begründung: Der Petent fordert den Abschluss eines Vertrages mit der Deutschen Bahn AG über den Anschluss Bremerhavens an das Fernverkehrsnetz. Zudem begehrt er eine IC-Verbindung von Bremen nach Groningen. Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Der Petent bezieht sich auf eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Bremen und der DB Fernverkehrs AG. Diese Vereinbarung baut allerdings auf dem bestehenden IC-Verkehr auf, der von der DB AG eigenwirtschaftlich betrieben wird. Insofern sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L 19/106
Gegenstand: Veröffentlichung der Gutachten des juristischen Beratungsdienstes
Begründung: Der Petent fordert die zeitnahe und dauerhafte Veröffentlichung der Gutachten des Juristischen Beratungsdienstes der Bremischen Bürgerschaft im Internet sowie eine Liste der Gutachten, die nicht zur Veröffentlichung geeignet sind. Die Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat im August 2016 die Veröffentlichung der Gutachten und Stellungnahmen des Juristischen Beratungsdienstes beschlossen. Mit der Umsetzung des Beschlusses wurde bereits begonnen.

Eingabe Nr.: L 19/110
Gegenstand: Resolution gegen TTIP, TiSA und CETA
Begründung: Der Petent fordert die Verabschiedung einer Resolution zu den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA. Er begründet sein Anliegen damit, dass die Abkommen Verstöße beinhalten würden, die das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verletzen und dadurch Gestaltungs- und Regulierungsfreiheiten der Kommunen einschränken. Die Petition wird von 99 Mitzeichnerinnen

und Mitzeichnern unterstützt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2016 bereits einen Beschluss zu der Thematik gefasst.